

**BU Nr. 016/2022****KiTa Irisweg - Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	17.02.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 91.406,95 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	91.406,95 Euro
Ansatz Haushaltsplan (2021):	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	308
Produkt:	36.50.0100 - Tageseinrichtungen für Kinder
Maßnahme (nur investiver Bereich):	226 - Kinderhaus Irisweg
Produktsachkonto:	78210000 - Grunderwerb
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Erhöhte Einnahmen aus Benutzungsentgelten, siehe Sachverhalt.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Es besteht kein Bezug.

**Verfasser:**

24.01.2022/ Liegenschaftsamt/ Heinisch

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	28.01.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	27.01.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	27.01.2022	Zustimmung

## Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt hat von der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH (KBG) das Kinderhaus Irisweg erworben. Im Kaufvertrag, dessen Inhalte vom Gemeinderat beschlossen wurden, wurde ein „Abrechnungsmodell“ vereinbart. Die Stadt hat einen bestimmten Anteil der tatsächlichen Kosten zu tragen. Gemäß Abrechnungsmodell waren geschätzte Kosten von 3.647.890,54 EUR als Muster vereinbart.

Nach der Fertigstellung und der Übergabe hat die Kreisbaugesellschaft im Dezember **2020** eine vorläufige Schlussabrechnung an die Stadt gerichtet. Die Gesamtkosten betragen dort für die Stadt 3.551.731,30 EUR. Dieser Betrag wurde bezahlt.

In der Annahme, dass keine Rechnungen mehr offen seien hat die Verwaltung im TA am 17.02.2021 über die Kostensituation informiert.

Am 23.12.**2021** ging nun eine weitere Rechnung der KBG ein, die mit einem Gesamtkostenanteil der Stadt von 3.643.138,25 EUR schloss - verbunden mit der Aufforderung, die Nachzahlung in Höhe von 91.406,95 EUR zu bezahlen. Auf Nachfrage teilte die Kreisbaugesellschaft mit, dass die verzögerte Abrechnung mit (nachvollziehbaren) internen Abläufen zu begründen ist und tatsächlich nachweisbare zusätzliche Kosten angefallen seien. Die Abrechnung ist nicht zu beanstanden, eine Verjährung ist keinesfalls feststellbar. **Die Abrechnung muss bezahlt werden.**

Die Gesamtkosten liegen immer noch unter der im Kaufvertrag vereinbarten Kostenschätzung. Die Kreisbaugesellschaft hat schriftlich mitgeteilt, dass keine weiteren Abrechnungen mehr erfolgen würden.

Nachdem die Verwaltung Anfang 2021 davon ausging, dass keine weiteren Abrechnungen erfolgen würden, wurde vom vorhandenen Budget aus 2020 keine Übertragung von Mitteln in das Jahr 2021 getätigt. Daher muss heute über eine außerplanmäßige Auszahlung von 91.406,95 beschlossen werden. Der Vorgang belastet das Haushaltsjahr 2021.

Deckungsmittel stehen über erhöhte Einnahmen bei den Benutzungsentgelten für Notunterkünfte zur Verfügung:

Produkt: 11.24.9000 (Gebäudemanagement/ sonstige Gebäude Amt 23)

Sachkonto: 33211000 (Benutzungsgebühren).